

# Die elektronische Patientenakte (ePA)



## Auf dem Weg zum gläsernen, digitalisierten Patienten ...

Eine Plenum-Veranstaltung am 05.07.2023 im

Referent: Reinhard Leopold



# Wie funktioniert die elektronische Patientenakte?

 Information für Versicherte

## Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die elektronische Patientenakte ist eine digitale Anwendung, die Ihre Krankenversicherung anbietet. Ihre Nutzung ist kostenlos und freiwillig. In Ihrer ePA können Sie und alle, die Sie behandeln – wie etwa Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen oder Zahnärzt:innen – und auch Ihre Apotheker:innen – alle Dokumente rund um Ihre Gesundheit sicher abspeichern. Dazu gehören zum Beispiel Arztbriefe, Befunde, Diagnosen und Kopien des Notfalldatensatzes und des E-Medikationsplans Ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Ebenso können Versicherte ihren Mutter- und Impfpass, das Zahnbonusheft und das Kinderuntersuchungsheft digital in der E-Patientenakte sichern lassen. Sie behalten dabei die volle Hoheit über all ihre Daten. Denn Sie allein entscheiden, wer wie lange auf welche Dokumente zugreifen darf.

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

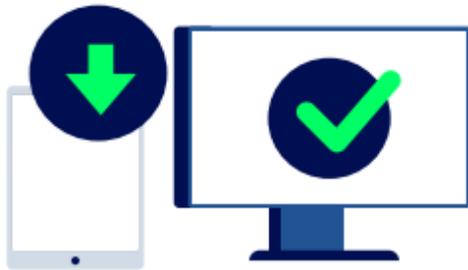


### Welche Vorteile bietet die elektronische Patientenakte?

Die Idee der ePA: Sie müssen keine Arztbriefe und Laborergebnisse in Papierform mehr aufheben, um sie etwa zu einer neuen Ärztin oder einem Facharzt mitzunehmen. Stattdessen sind Ihre gesamten Gesundheitsdokumente sicher an einem Ort gespeichert und jederzeit verfügbar. Ihre Ärztinnen und Ärzte können sich einen guten Überblick über Ihre Gesundheit verschaffen – aber natürlich nur, wenn Sie diesen Zugriff erlauben. Wenn Sie umziehen oder Ihren Arzt wechseln, geht nichts verloren und Doppeluntersuchungen werden vermieden. Auch Ihre Krankenversicherung können Sie wechseln und Ihre elektronische Patientenakte dabei mit allen Daten einfach mitnehmen. Und sollten Sie – etwa aus Krankheitsgründen – Ihre ePA nicht selbst verwalten können, kann eine von Ihnen bestimmte Person das übernehmen.

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

### So funktioniert's:



#### Schritt 1: Laden Sie die App herunter

Sie können die App Ihrer Krankenkasse für die elektronische Patientenakte in den App-Stores bei Apple und Google herunterladen. Hier finden Sie eine Übersicht über die Apps der Krankenkassen:  
<https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/epa-app/>  
Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob diese auch eine Desktopversion anbietet. Diese können Sie in der Regel im Microsoft Store ([www.microsoft.com](http://www.microsoft.com)) oder im App-Store ([www.apple.com/app-store/](http://www.apple.com/app-store/)) herunterladen.



#### Schritt 2: Beantragen Sie die ePA bei Ihrer Krankenkasse

Um eine elektronische Patientenakte zu erhalten, müssen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse für die Nutzung registrieren. Da sich die Abläufe der Krankenkassen leicht unterscheiden, fragen Sie am besten bei Ihrer Kasse direkt nach, wie genau die Registrierung erfolgt.



#### Schritt 3: Registrieren Sie sich in der App

Bei der Registrierung müssen Sie der Verarbeitung Ihrer medizinischen Daten in der ePA zustimmen. Für die Anmeldung in der Akte haben Sie zwei Möglichkeiten:

**1.) mit der neuen NFC-fähigen elektronischen Gesundheitskarte und der dazugehörigen PIN.**

Haben Sie diese noch nicht erhalten, können Sie sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient



### 2.) mit einer Zwei-Faktor-Authentisierung

Der erste Sicherheitsfaktor ist dabei die Gerätebindung, das heißt die App funktioniert nur auf dem Gerät der Person, die es nutzt. Der zweite Faktor kann eine persönliche PIN oder ein biometrischer Schlüssel sein, den Sie selbst einrichten.

Sie benötigen außerdem eine gültige E-Mail-Adresse und Ihre Krankenversicherungsnummer, die Sie auf Ihrer Gesundheitskarte finden.

### Schritt 4: Lassen Sie die ePA befüllen

Bitten Sie Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihren Arzt, Ihre Daten zum aktuellen Behandlungsfall in der ePA abzulegen. Sie allein entscheiden, welche Dokumente in Ihrer E-Patientenakte abgelegt werden. Sie bestimmen, ob und welche Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext dort gespeichert werden und auch, welche wieder gelöscht werden sollen. Um Ihre ePA mit älteren Dokumenten zu befüllen, bitten Sie die damals behandelnden Ärztinnen oder Ärzte, diese dort abzulegen. Alternativ können Sie diese Dokumente bei den damals Behandelnden auch nur einholen und selbst in Ihrer ePA hochladen.

### Schritt 5: Sie entscheiden, wer zugreifen darf

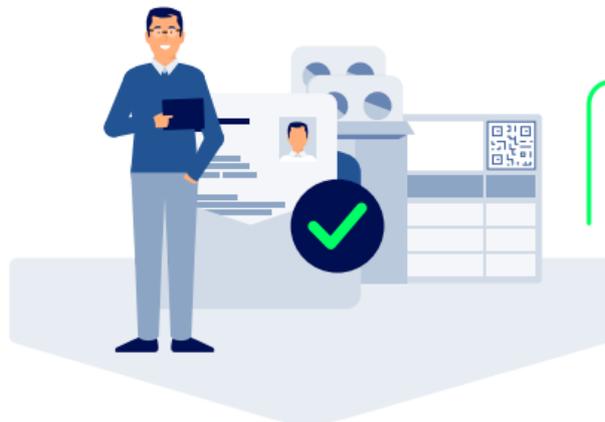
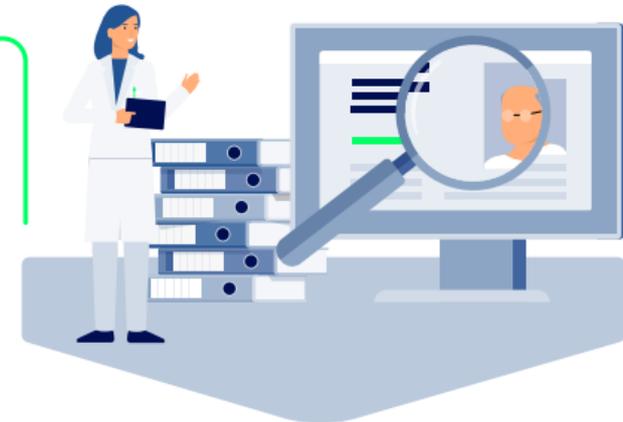
Ob Arztpraxis, Krankenhaus oder Apotheke: In der App können Sie festlegen, wer auf welche Ihrer Dokumente in der E-Patientenakte zugreifen darf und wie lange die Berechtigung gilt. Dabei können Sie unterscheiden, ob Sie beispielsweise Ihrer Hausarztpraxis Zugriff auf Ihre ganze E-Patientenakte oder nur auf einzelnen Daten gewähren und wie lange.

Quelle: <https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/versicherte>

# Welchen Vorteil bietet die elektronische Patientenakte (ePA)?

## Die ePA gibt schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte

Die elektronische Patientenakte (ePA) bündelt alle Gesundheitsdaten an einem Ort. Ärztinnen und Ärzte können sich so schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte ihrer Patientinnen und Patienten verschaffen. Das Besorgen alter Arztbriefe und Befunde in Papierform entfällt, Diagnosen und Dokumente aus Untersuchungen anderer Fachkollegen liegen direkt vor. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: die Behandlung der Patientinnen und Patienten.



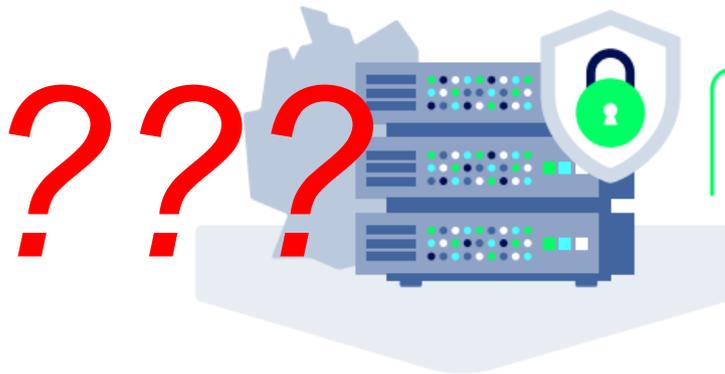
## Der Zugang zur ePA lässt sich individuell anpassen

Die Benutzung der ePA-App ist für Versicherte kostenlos und freiwillig. Ob Arztbrief, Migränetagebuch oder Medikationsplan: Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst, wer – also welche Praxis, welche Apotheke oder welches Krankenhaus – auf welche Gesundheitsdaten wie lange zugreifen darf. Krankenkassen haben keinen Zugriff. So liegt die Datenhoheit immer bei den Versicherten.

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

### Mit der ePA haben Versicherte wichtige Gesundheitspässe immer dabei

Mit der ePA sind wichtige Unterlagen, die Patientinnen und Patienten selbst aufbewahren müssen, jederzeit zugänglich. Der Mutter- und Impfpass sowie das Zahn-Bonusheft können ab 2022 in digitaler Form in die ePA aufgenommen werden. Das Untersuchungsheft-Heft für Kinder wird in der ePA des Kindes gespeichert. So geht nichts mehr verloren.



### Daten sind in der ePA sicher

Die ePA ist ein sicheres digitales Zuhause für alle persönlichen Gesundheitsdaten. Alle Daten, die in der ePA erfasst werden können, sind in der Telematikinfrastruktur (TI) abgelegt. Die Server zur Verarbeitung stehen in Deutschland und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen. Ab 2022 können Versicherte auch eine Vertretungsperson benennen, die an ihrer Stelle die ePA verwaltet.

### Die ePA schafft eine vernetzte Gesundheitsversorgung

Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser können mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten auf die hinterlegten Informationen zugreifen. Damit wird auch ein Arztwechsel, zum Beispiel durch einen Umzug, für alle Beteiligten einfacher, wenn Patientinnen und Patienten die Unterlagen von vorherigen Ärztinnen und Ärzten gespeichert haben. Doppeluntersuchungen werden vermieden, was gerade auch für Menschen mit chronischen Krankheiten eine Erleichterung sein wird.



Quelle: [https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA/Dokumente/gematik\\_ePA\\_Auf\\_einen\\_Blick.pdf](https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA/Dokumente/gematik_ePA_Auf_einen_Blick.pdf)

# Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient



## Informationspflicht gemäß § 314



### Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477), § 314 Informationspflichten der Gesellschaft für Telematik

Die Gesellschaft für Telematik ist verpflichtet, auf ihrer Internetseite und in analogem Format Informationen für die Versicherten in präziser, transparenter, verständlicher, leicht zugänglicher und barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen über

- 1. Die Struktur und die Funktionsweise der Telematikinfrastruktur..... 2
- 2. Die grundlegenden Anwendungsfälle und Funktionalitäten der elektronischen Patientenakte..... 2
- 3. Die Rechte der Versicherten im Umgang mit Daten in der elektronischen Patientenakte ..... 5
- 4. Den besonderen Schutz von Gesundheitsdaten nach der Verordnung (EU) 2016/679 11
- 5. Art und Umfang der Zugriffsrechte zugriffsberechtigter Personen nach dem Vierten Abschnitt sowie die Zwecke der Verarbeitung von Daten in der elektronischen Patientenakte durch diese zugriffsberechtigten Personen ..... 11
- 6. Die Datenverarbeitungsvorgänge bei der Übermittlung von Daten in die elektronische Patientenakte und bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten aus der elektronischen Patientenakte durch zugriffsberechtigte Personen ..... 12
- 7. Die Benennung der Verantwortlichen für die Daten im Hinblick auf die verschiedenen Datenverarbeitungsvorgänge ..... 13
- 8. Die Pflichten der datenschutzrechtlich Verantwortlichen und die Rechte des Versicherten gegenüber den datenschutzrechtlich Verantwortlichen nach der Verordnung (EU) 2016/679 .....13
- 9. Die Maßnahmen zur Datensicherheit..... 17
- 10. Die Aufgaben der koordinierenden Stelle gemäß § 307 Absatz 5 Satz 2 und 3..... 17

Quelle: [https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA/Dokumente/Informationen\\_zur\\_elektronischen\\_Patientenakte.pdf](https://www.gematik.de/media/gematik/Medien/ePA/Dokumente/Informationen_zur_elektronischen_Patientenakte.pdf)

## Was bedeutet die ePA als Opt-Out-Variante für Versicherte?

Mit dem **Opt-Out-Prinzip** (also einem aktiven Widerspruch als Gegenteil von Opt-In als einer aktiven Genehmigung) soll die Nutzung der ePA weitgehend vereinfacht werden. Demnach wird **allen Versicherten zukünftig eine ePA durch die Krankenkasse bereitgestellt**. **Wer das nicht möchte, kann widersprechen**. Die Nutzung der ePA bleibt freiwillig.

Die ePA als **Opt-Out-Variante gibt es derzeit also noch nicht**. Die gematik wurde aber beauftragt, ein detailliertes Konzept unter Einbeziehung von Interessensvertreter:innen aus dem Gesundheitswesen dafür zu erarbeiten.

Da die gesetzlichen Grundlagen derzeit geschaffen werden, **kann der ePA als Opt-Out-Variante noch nicht widersprochen werden** und es können noch keine Aussagen dazu getroffen werden, wie ein Widerspruch nach einer Einführung der ePA in dieser Form erhoben werden kann.

Für Versicherte, welche die ePA bereits heute nutzen, bleibt die Kassen-App weiterhin ihr Zugang zur ePA. **Die ePA in der aktuellen Version kann also weitergenutzt werden**. Mit Blick auf das Opt-out Prinzip wird die ePA in den kommenden Monaten weiterentwickelt. Wer mit Einführung des Opt-out-Prinzips bereits eine ePA besitzt, soll seine Daten grundsätzlich auch in der Opt-Out-Variante nutzen können. Die Details hierfür werden derzeit ausgearbeitet.

Quelle: <https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/versicherte>

# **So weit – so gut ... ?**

## **„Schluss mit der Zettelwirtschaft“**

**Der Bundesrat hatte am 18.9.2020 das Gesetz  
zum Schutz elektronischer Patientendaten  
in der Telematikinfrastuktur  
(Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG) gebilligt ...**

**Gesundheitsminister Jens Spahn 2020:**

**Thema Datenschutz ist wichtig, „und zwar auf höchstem Niveau“.**  
Es gebe nichts sensibleres als die Daten über die eigene Gesundheit.

**„Verarbeitung auf deutschen Servern  
nach europäischem Datenschutzrecht“**

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

**Brauchen wir Patienten  
die elektronische  
Patientenakte?**

■ TOP-THEMA | 11.11.19

### EU-WEITER AUSTAUSCH VON PATIENTENDATEN

● Die Europäische Kommission hat ihre vor einem Jahr angekündigten Empfehlungen für Austauschformate von elektronischen Patientenakten vorgelegt und setzt damit ihre Bemühungen um interoperable E-Health-Infrastrukturen in Europa fort. Anders als mitunter kolportiert, ist die Gematik in die fachlichen Aktivitäten auf europäischer Ebene eng eingebunden. Die europäische Harmonisierung ist aber ein evolutionärer Prozess.



Quelle: <https://e-health-com.de/thema-der-woche/eu-weiter-austausch-von-patientendaten/>

### Gesundheitsdaten: Europa und USA arbeiten an transatlantischem Austausch

Donnerstag, 22. Juni 2023



Newsletter abonnieren

Zur Startseite

Gesundheitsminister Lauterbach:

**Gesundheitsdaten für Forschung und Versorgung sollen in Zukunft besser zwischen Europa und den USA ausgetauscht werden können. ...**

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/144081/Gesundheitsdaten-Europa-und-USA-arbeiten-an-transatlantischem-Austausch>

## Hackerangriff:

### **Auswirkungen auf Kassen, Arztbriefe und AU-Bescheinigungen**

26. April 2023

Die Gematik spricht von Einschränkungen bei der Nutzung der Anwendung der elektronischen Patientenakte (ePA) für Versicherte der Allianz, hkk, DAK, KKH, Mobil BKK, svlfg, BKK & IKK.

Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/142770/Hackerangriff-Auswirkungen-auf-Kassen-Arztbriefe-und-AU-Bescheinigungen>

### **IT-Dienstleister der Krankenkassen fährt langsam wieder hoch**

28. April 2023

!!!  
... Etliche Patienten konnten demnach beispielsweise nicht auf die elektronische Patientenakte (ePA) zugreifen. Auch die Zustellung elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) oder elektronischer Arztbriefe funktionierte nicht. ...

... Bereits im Januar gelangten Eindringlinge an persönliche Daten von rund 330.000 Versicherten und veröffentlichten diese in einem Untergrundforum.

Quelle: <https://www.golem.de/news/nach-hack-it-dienstleister-der-krankenkassen-faehrt-langsam-wieder-hoch-2304-173815.html>

**Elektronische Patientenakte (ePA)  
- der gläserne, digitalisierte Patient**

12. Mai 2023

# Hackerangriff bei der Geno? Kliniken in Bremen seit Mittwoch offline



**WK+** Cyber-Angriff auf Geno

## Hacker kopieren Patientendaten aus dem Klinikum Bremen-Ost

Hunderttausende Dateien wurden bei dem Hacker-Angriff auf die Gesundheit Nord abgezogen - darunter Befunde und andere medizinische Daten von Patienten, die im Klinikum Ost behandelt wurden. Was dies bedeutet.

01.06.2023, 19:00 Uhr

🕒 Lesedauer: 3 Min

🔖 Zur Merkliste

Bremen/Bremerhaven betroffen

## AOK: Sicherheitslücke in Software erkannt

Mehrere Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) sind von einer Sicherheitslücke in einer Software für Datenübertragungen betroffen. Auch die AOK Bremen/Bremerhaven ist betroffen.

02.06.2023, 18:22 Uhr

🕒 Lesedauer: 1 Min

🔖 Zur Merkliste



**Elektronische Patientenakte (ePA)  
- der gläserne, digitalisierte Patient**

**WK+** Klinikverbund Geno

# Hacker-Angriff: Bremer Patientendaten im Ausland aufgetaucht

Behörden in Großbritannien und Neuseeland haben Patientendaten, die bei dem Hacker-Angriff auf den Klinikverbund Gesundheit Nord kopiert wurden, sichergestellt.

06.06.2023, 18:49 Uhr

🕒 Lesedauer: 1 Min



**WK+** Cyber-Kriminalität

# Hacker-Angriff auf Medizinischen Dienst in Niedersachsen und Bremen

Erneut ein Hacker-Angriff: Nach dem Klinikverbund Gesundheit Nord sind nun auch die Medizinischen Dienste Bremen und Niedersachsen von einer Cyber-Attacke betroffen. Was das für Versicherte bedeutet.

12.06.2023, 10:30 Uhr

🕒 Lesedauer: 1 Min

 **Auf der Merkliste**



DATENLECK

# Barmer informiert Versicherte über Cyberangriff



Bei einem Cyberangriff auf einen externen Dienstleister konnten Kriminelle auf Kundendaten der Barmer zugreifen – darunter auch IBANs.



in Pocket speichern



merken



24. Juni 2023, 11:41 Uhr, Marc Stöckel

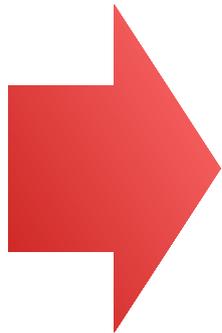


***"Leider können wir nicht ausschließen, dass die abgeflossenen Daten im Internet verwendet werden oder Dritte sich als die betroffenen Personen ausgeben", warnt die Barmer ihre Kunden.***

Quelle: <https://www.golem.de/news/datenleck-barmer-informiert-versicherte-ueber-einen-cyberangriff-2306-175238.html>

## FRAGE: **Wie „sicher“ sind digitale Patienten-Daten ?**

Fakt ist, dass es **keine 100%-ige Sicherheit** für digitale (Patienten-)Daten geben kann und geben wird. Dabei **unberücksichtigt** sind bislang diverse andere wichtige **Problem-Faktoren**:



- **Hacker-Angriffe (Einzelrechner / Cloud)**
- **Stromausfall / Server-Absturz**
- **Viren, Würmer, trojanische Pferde**
- **Inkompatibilität digitaler Speicher-/Datei-Systeme**
- **Datenleitung-Unterbrechung**
- **Anbieter-Insolvenz / Wirtschaft-Probleme**
- ...

**ALTERNATIVE?**

# Papier

**Elektronische Patientenakte (ePA)  
 - der gläserne, digitalisierte Patient**

**Brauchen wir Patienten  
 die elektronische  
 Patientenakte?**

Speichermedium	max. Lebensdauer (und größte Bedrohung)
Blu-ray	50-100 Jahre (Wärme, Licht, Feuchtigkeit und Kratzer)
DVD	30 Jahre (Wärme, Licht, Feuchtigkeit und Kratzer)
CD	30 Jahre (Wärme, Licht, Feuchtigkeit und Kratzer)
Festplatte extern	10 Jahre (Feuchtigkeit, Stöße, Magnetismus)
Festplatte intern	5-10 Jahre (Wärme im Betrieb)
SSD	10 Jahre (Begrenzte Schreibzyklen)
USB-Sticks	30 Jahre (Begrenzte Schreibzyklen)
Cloud-Speicher	theoretisch unbegrenzt (Zugriff durch Dritte, Pleite des Anbieters)

**LEBENSDAUERKLASSEN VON PAPIER**

Um die Alterungsbeständigkeit laut Lebensdauer-  
 klassen (LDK) nach folgender Klassifikation:

- LDK 6 bis 40: Mindestens 50 Jahre Lebensdauer
- LDK 6 bis 70: Mindestens 100 Jahre Lebensdauer
- LDK 12 bis 80: Einige 100 Jahre Lebensdauer
- LDK 24 bis 85: Alterungsbeständige Papiere

## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

**Brauchen wir Patienten  
die elektronische  
Patientenakte?**



Deutscher  
Behindertenrat



BAGP  
BundesArbeits-  
Gemeinschaft der  
PatientInnenstellen



Deutsche  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

### Positionen der maßgeblichen Patientenverbände nach § 140f SGB V zur Digitalisierung im Gesundheitswesen - Auszug der wesentlichen Punkte aus den Positionen vom November 2022 -

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Chancen der Digitalisierung prüfen und nutzen</li><li>• Patienten-Nutzen in den Fokus stellen</li><li>• Patienten als Akteure im Gesundheitswesen beteiligen</li><li>• Datensouveränität bei PatientInnen</li><li>• Datenschutz gewährleisten</li><li>• Mehr Transparenz und zugängliche Information</li><li>• Gesundheitskompetenz fördern</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Barrierefreiheit gewährleisten</li><li>• Diskriminierung vermeiden</li><li>• Analoge Wege erhalten</li><li>• Daten-Sicherheit und Daten-Qualität</li><li>• Recht auf informationelle Selbstbestimmung</li><li>• Verbindliche Evaluation</li><li>• Interoperabilität zum Markt klären</li><li>• Gegen Opt-out-Regelung</li></ul> |
|---|---|

... Erfahrungsgemäß ist die Arztdokumentation aus Patientensicht oft lückenhaft, für Patienten oft unverständlich und teilweise irreführend - z. B. nicht kommunizierte ICD-Codierungen, längst obsoletere Diagnosen, mit Kürzeln und sehr (fach-) arzt-spezifisch sind. In der Ausgestaltung der ePA muss sichergestellt sein, dass die Arztdokumentation vollständig, fehlerbereinigt und laienverständlich ist ...

**Elektronische Patientenakte (ePA)  
- der gläserne, digitalisierte Patient**

**Mitzeichnungsfrist  
24.07.2023**



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

---

**Petition 150309**

Patientenrechte - Anlegen der elektronischen Patientenakte nur mit  
ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen BürgerInnen

---

Text der Petition	Der Deutsche Bundestag möge beschließen: Die elektronische Patientenakte (ePA) darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen BürgerInnen angelegt werden (OPT IN).
Begründung	Das für dieses Jahr geplante DIGITALGESETZ sieht vor, daß die elektronische Patientenakte für alle BürgerInnen automatisch ab Geburt auf zentralen Speichern (Servern) angelegt wird. Personen, die rechtzeitig davon erfahren, können widersprechen (OPT OUT). Eine solche Widerspruchslösung ist bei der Organspende vom Bundestag abgelehnt worden. Aber bei intimen, medizinischen Daten soll sie eingeführt werden? -- Das ist nicht akzeptabel !

Quelle: [https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/\\_2023/\\_05/\\_05/Petition\\_150309.nc.html](https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_05/_05/Petition_150309.nc.html)

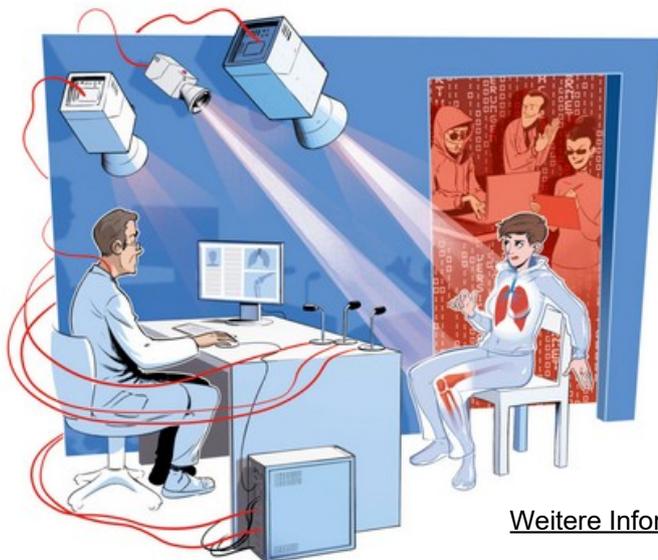
## Elektronische Patientenakte (ePA) - der gläserne, digitalisierte Patient

## Welche Kritiker der ePA gibt es und wo mehr Informationen?



# GESUNDHEITSDATEN IN GEFAHR !

Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht (BfDS)



Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://gesundheitsdaten-in-gefahr.de>  
<https://freie-aerzteschaft.de>  
<https://www.ig-med.de/>  
<https://blog.medi-verbund.de/it/>  
<https://www.freiheit-fuer-ein-prozent.de/>  
<https://www.dpnw.info>  
<http://www.wispa-ms.de>

### Wer sind wir?

Wir sind eine Initiative von ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen, ZahnärztInnen und ApothekerInnen und wollen die Bevölkerung über den drohenden Missbrauch Ihrer Gesundheitsdaten aufklären.

Unterstützt werden wir von Spezialisten für IT-Sicherheit.

- Wir wollen und dürfen unseren Patienten nicht schaden. Wenn wir Ihre Krankenakte nicht mehr in der Praxis behalten, sondern in die ePA schicken, können wir keine Schweigepflicht mehr garantieren.
- Erstmals seit über 2500 Jahren wird dieses hohe Gut in Frage gestellt.
- Wir glauben, dass nur Sie bestimmen sollen, wer Ihre Daten bekommt.
- Wir sehen es äußerst kritisch, dass der Gesundheitsminister den Anschluss von Behandlern und Apotheken an das Datennetz sowie die ePA gegen die Stimmen kritischer ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, InformatikerInnen und Datenschützer erzwingt.

Die meisten Patienten sind bisher über Nutzen und Risiken überhaupt nicht informiert.

**Wir wollen, dass öffentlich darüber diskutiert wird.**

**Elektronische Patientenakte (ePA)  
- der gläserne, digitalisierte Patient**

**Welche Kritiker  
der ePA gibt es und wo  
mehr Informationen?**



<http://stoppt-die-e-card.de/>

**dieDatenschützer Rhein Main**

<http://ddrm.de/>

**digitalcourage**

<https://digitalcourage.de>

**E...I...f...F...** Forum InformatikerInnen für Frieden  
und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

<http://www.fiff.de/publikationen/broschueren>

**grundrechtekomitee**

<http://www.grundrechtekomitee.de/node/666>

**Ärzte wehren sich gegen Sanktions-  
Drohung der Krankenkassen**

<http://www.freie-aerzteschaft.de>

**Initiative Patientendaten**

<http://initiative-patientendaten.de/>

**... und viele mehr**

Eine Möglichkeit, die man nutzen kann ...

## **Widerspruch gegen die Patientenakte (ePA)** *(Per Brief Einschreiben an Eure Krankenkasse!)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Anlegen einer elektronischen Patientenakte von meiner Person. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Beschwerde und einen Eilantrag gegen Regelungen zur e-Akte ePA abgewiesen. Als Begründung wurde genannt, dass die Akte für Patienten freiwillig sei.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich keine digitale Patientenakte haben möchte. Zudem weise ich auf **§ 335 SGB V in der Fassung des PDSG** hin:

***(3) Die Versicherten dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden, weil sie einen Zugriff auf Daten in einer Anwendung nach § 334 Absatz 1 Satz 2 bewirkt oder verweigert haben.***

Die von der Bundesregierung vorgesehene Möglichkeit des Opt-out/Widerspruchs, nachdem die ePA angelegt wurde, findet in meinem Fall keine Anwendung, da die Akte nicht angelegt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Quelle: <https://rechthaben.net/gesundheit/widerspruch-elektronische-patientenakte/>

# Vielen Dank für Ihr Interesse!

